

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalekreis

Auf Grund der §§ 10 i.V.m. 8, 45 Abs. 2 Zi. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVB. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Saalekreis in seiner Sitzung am 14.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung des Landkreises Saalekreis vom 01.10.2014, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.03.2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 wird der folgende neue Absatz 3 angefügt:
„Können Anfragen der Mitglieder des Kreistages nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Landrat innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.“
2. In § 11 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „beschließenden“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 11 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „Kreistages“ durch das Wort „Gremiums“ ersetzt.
4. § 15 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Öffentliche Zustellungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 28.08.2017


Frank Bannert
Landrat



Kommunalaufsichtliche Genehmigung

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Auf Ihren Antrag vom 26.06.2017 ergeht folgender

Bescheid:

1. die 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalekreis wird genehmigt.
2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Halle, den 15.08.2017

i.A. Hundrieser

Hinweis:

Auf die Bekanntmachung der Begründung, der Rechtsbehelfsbelehrung und der Hinweise wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung

Der Kreistag des Landkreises Saalekreis hat in seiner Sitzung am 14.06.2017 unter der Beschluss-Nr. 167-18/17 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalekreis beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Landesverwaltungsamt hat unter dem 15.08.2017 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalekreis genehmigt (Az: 206.1.1 – 10020 – SK – 01).


Frank Bannert
Landrat

